

**Beschluss**

**VO/OS/60-0646/2013**

Status: öffentlich

<b>Beschluss über Aussonderung und Verkauf des gebrauchten Löschfahrzeugs Typ LF 16 TS (W 50 L/LF) der Freiwilligen Feuerwehr</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Herr Fittkau	Erstellungsdatum: 05.03.2013

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
26.03.2013	Gemeindevertretung Kritzmow		

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Kritzmow beschließt die Aussonderung des alten Löschfahrzeugs Typ LF 16 TS (amtliches Kennzeichen ROS-K 816) aus dem Anlagevermögen der Freiwilligen Feuerwehr.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Verkauf des o. g. Fahrzeugs beauftragt und zugleich bevollmächtigt ggf. einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- Einstimmig
- mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
- Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Mit Schreiben vom 22.01.2013 informierte der Ortswehrführer Schwaß Gemeinde und Amt darüber, dass das vorhandene Löschfahrzeug LF 16 TS (W50 L/LF) ab dem 01.03.2013 keine gültige TÜV-Plakette mehr besitzt und daher für Einsätze nicht mehr zur Verfügung steht.

Die erneute Zuteilung der Plakette im Rahmen einer Hauptuntersuchung würde am Fahrzeug eine Reihe von Reparaturen erforderlich machen, die einem vorliegenden Angebot zufolge mit Kosten in Höhe von ca. 9.800 € beziffert werden.

Aufgrund der Art und des Umfangs der technischen Mängel wird seitens des Amtes aus wirtschaftlichen Gründen von der Reparatur des Fahrzeugs abgeraten und vielmehr Aussonderung und Ersatz des Fahrzeugs empfohlen.

Als Ersatz steht bereits ein gebrauchtes Löschfahrzeug Typ HLF 16 MAN 14232 F in Aussicht, welches etwa Anfang Juni 2013 durch die Firma Brandschutztechnik Frank Lampe geliefert wird. Um den Brandschutz weiter zu gewährleisten, stellt die Firma der Gemeinde übergangsweise ein Mietfahrzeug zur Verfügung, das am 09.03.2013 abgeholt wird.

Insofern steht einer Aussonderung des W 50-Fahrzeugs nichts entgegen.

Auch hinsichtlich der Verwertung des W 50-Fahrzeugs gibt es bereits Interessenten. Seitens des Amtes wird derzeit über eine Anzeige im Internetportal Feuerwehr-Markt versucht, den tatsächlichen Marktwert des Fahrzeugs zu ermitteln und konkrete Kaufangebote zu bekommen.

Insofern wird empfohlen, den Bürgermeister mit der Veräußerung des Fahrzeugs zu beauftragen und ggf. zum Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages zu bevollmächtigen.

Sollte es wider Erwarten nicht zum Verkauf kommen, wäre das Fahrzeug an einen zugelassenen Fahrzeugentsorger zwecks fachgerechter Entsorgung abzugeben.

**Finanzielle Auswirkungen**

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

**Keine**

**Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes**

**Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Bei Verkauf Mehreinnahme aus dem Verkaufserlös

**Ja, erstmals in Folgejahren**

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen:**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
\_\_ stellv. Bürgermeister